

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in € pro Jahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.774 bis acht Wochen pro Kalenderjahr € 3.386, wenn die Verhinderungspflege nicht in Anspruch genommen wird.

Sie können zudem die Tagespflege in Anspruch nehmen.

Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Teilstationäre Pflege in € pro Monat	
Pflegegrad 2	689
Pflegegrad 3	1.298
Pflegegrad 4	1.612
Pflegegrad 5	1.995

Gerne beraten wir Sie zu den Leistungen der Tagespflege.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

www.bmg.de

Sie haben Fragen?
Bitte sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gern.

Einrichtung / Ansprechpartner/in:



Pflegedienstleitung: Martina Goldner
Tel. 07262/252 3000
pdl@diakoniestation-eppingen.de
Kaiserstr. 14, 75031 Eppingen
www.diakoniestation-eppingen.de

**Diakonisches Werk
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.**

Vorholzstraße 3-7
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 9349-0
Telefax 0721 9349-202
oeffentlichkeitsarbeit@diakonie-baden.de
www.diakonie-baden.de



Diakonie 
Baden



Pflegeversicherung

Leistungsübersicht

Ambulante Pflege

und

Tagespflege

**Diakonie für
Menschen**

Informationen
für
pflegebedürftige
Menschen und
ihre
Angehörigen

Leistungen bei Pflegegrad 1

Pflegegrad 1

- Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen :
- Pflegeberatung,
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit,
- zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen,
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes ,
- zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €.

Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege	
Pflegegrad 2	724
Pflegegrad 3	1.363
Pflegegrad 4	1.693
Pflegegrad 5	2.095

Pflegesachleistungen werden direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet. Gerne erhalten Sie von uns die mit den Pflegekassen vereinbarten Preise für die Leistungen.

Wird die Pflege von einer Pflegeperson durchgeführt die von Ihnen beauftragt wird z.B. Angehörige, können Sie Pflegegeld dafür beziehen. Die Pflegeperson muss bei Ihrer Pflegekasse gemeldet sein.

Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld in € pro Monat

Pflegegrad 2	316
Pflegegrad 3	545
Pflegegrad 4	728
Pflegegrad 5	901

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem
--------------------	---

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 40 € pro Monat
--------------------	-----------------------

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen künftig drei Möglichkeiten:

- Betreuung und Begleitung
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (sog. **Umwandlungsanspruch**). Die Umwandlung muss bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Der Betrag kann nur als Sachleistung in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag in € pro Monat

Pflegegrad 2 bis 5	125
--------------------	-----

Entlastungsbetrag

Sie können den Entlastungsbetrag auch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege
- Leistungen der Betreuungs- und Entlastungsangebote

Verhinderungspflege

Ist Ihre persönliche Pflegeperson in Urlaub, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert können Sie Verhinderungspflege beantragen.

Sie können unter Anspruch des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.

Verhinderungspflege in € pro Jahr

Pflegegrad 2 bis 5	€ 1.612 bis sechs Wochen pro Kalenderjahr. € 2.418 (anteilig von dem Anspruch für die Kurzzeitpflege von € 806.– , wenn diese nicht in Anspruch genommen wurde.)
--------------------	---